

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 11.10.2021
BV-0054/2021
öffentlich

Amt:	Finanzen
Bearbeiter:	Dajana Loske

Datum:	08.10.2021
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Finanzausschuss	11.11.2021							
Hauptausschuss	23.11.2021							
Gemeinderat	14.12.2021							

Beschließendes Gremium: Gemeinderat

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:
außerplanmäßige Haushaltsausgabe

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe für die Gewährung des Zuschusses für den Neubau eines Mehrzweckgebäudes in Höhe von 800.000 € an den FSV Barleben 1911 e.V. zu.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 15.12.2020, dass der FSV Barleben 1911 e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für den Neubau eines Mehrzweckgebäudes in Höhe von 800.000,00 € erhält.

Die finanziellen Mittel sollten zunächst aus der Maßnahme "Masterplan Sportkomplex Am Anger" zur Verfügung gestellt werden, welche im Finanzplan 2020 enthalten sind und aufgrund des Zuwendungsbescheides übertragen wurden.

Gemäß § 34 KomHVO sind Investitionsfördermaßnahmen an Dritte (hier der FSV) geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Nur wenn für die Gemeinde eine mehrjährige Zweckbindung oder eine Gegenleistung vereinbart wurde, die nachhaltig der kommunalen Aufgabenerfüllung dient, sind Investitionsfördermaßnahmen als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen. Da dies bei der Zuwendung an den FSV für die Errichtung des Mehrzweckgebäudes nicht zutrifft, ist die Zuwendung als Transferaufwand (Ergebnishaushalt) zu behandeln.

Positionen des Finanzhaushaltes dürfen nicht zur Deckung der Positionen des Ergebnishaushaltes verwendet werden.

Der übertragene Haushaltsrest aus 2020 muss für den Jahresabschluss 2020 in Abgang gebracht werden.

Aus dem Produktsachkonto 42110.5318040 Zuschüsse an übrige Bereiche – Investitionsförderung soll an den FSV Barleben 1911 e.V. der gewährte Zuschuss in Höhe von 800.000 € ausgezahlt werden.

Zur Deckung sollen Mittel aus den folgenden Produktsachkonten zur Verfügung gestellt werden, welche im HHJ 2021 nicht mehr in vollem Umfang ausgeschöpft werden:

- 57301.5252000 50.000 € geringwertige Wirtschaftsgüter Jersleber See
- 51100.5315100 400.000 € Lärmschutzwall Schinderwuhne
- 61200.5517031 60.000 € Zinsaufwendungen Kredit Breitband
- 51100.5429030 114.000 € Personalkosten Projekt Smart Cities
- 36501.5012000 50.000 € Personalkosten Kindereinrichtungen
- 11141.5011000 50.000 € Personalkosten Jurist
- 57302.5211000-3.5 36.000 € Unterhaltung Mittellandhalle
- 21101.5452000 40.000 € Grundschule, Erstattungen für Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Gastschulbeiträge)

Somit wäre hier eine Deckung gegeben.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
entfällt

Rechtsgrundlage

§ 45 KVG LSA, § 4 Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«100,00 €»
-------------------------------	------------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/
--	--------------------------------------	--------------------	---

		Eigenanteil zogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf)	Objektbe- (Zuschüsse/ Beiträge)	Folgelasten oder kalkulatori- sche Kosten)
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen